

Gebühren¹ für das Kinderhausjahr 25/26

I. Betreuungsgebühren Kindergarten 2025/2026

Für **Kindergartenkinder (1. Kind)** werden unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag*	Getränkegeld
>4-5 Stunden	199,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	210,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	221,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	232,00 €	5,00 €

II. Betreuungsgebühren Kinderkrippe 2025/2026

Für **Krippenkinder (1. Kind)** werden unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag*	Getränkegeld
>3-4 Stunden	303,00 €	5,00 €
>4-5 Stunden	323,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	343,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	363,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	383,00 €	5,00 €

III. Sonstige Gebühren

Anmeldegebühr: Für Neuanmeldungen beträgt die Anmeldegebühr einmalig 70,00 €. Die Anmeldegebühr ist bei Unterzeichnung des Aufnahmevertrags fällig.

Verpflegung: die Pauschale für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung beträgt 95,00 €/Monat im Kindergarten und 85,00 €/Monat in der Krippe. Für Krippenkinder ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in allen Buchungskategorien verpflichtend. Für Kindergartenkinder ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung bei einer Buchungszeit bis 14:00 Uhr oder länger möglich.

IV. Geschwisterermäßigung

Die Ermäßigung für den monatlichen Elternbeitrag für Geschwisterkinder beträgt 10,00 € für das zweite Kind und 20,00 € für das dritte und weitere Kinder.

V. Weitere Informationen

Der Betrag ist jeweils zum 15. des Monats für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten haben für die kontinuierliche Bereitstellung von altersgerechten Pflegeutensilien, wie z.B. Windeln usw. selbst Sorge zu tragen.

****Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen für den staatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag (aktuell 100€ ab September des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet), reduziert sich Ihr monatlicher Zahlbetrag entsprechend.***

¹ Änderung der Gebühren und sonstigen Bestimmungen vorbehalten